



Renate Fragner

Bahnzeile 1a/2/1
2512 Tribuswinkel

Telefon: 0681/104 18 172
E-Mail: renate@blicknachvorne.at
Internet: <http://www.blicknachvorne.at>

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.01.2012

1) Örtlichkeit:

Bei Betreuung an der Adresse von Frau Renate Fragner „Die Dogsitterin“ gilt folgendes:

Die Wohnung von Frau Renate Fragner wurde besichtigt und ist auch nach Ansicht des Tierbesitzers zur Beherbergung seines Tieres geeignet.

2) Übergabener Hund:

Der Hundebesitzer bestätigt, dass der zur Betreuung übergebene Hund nicht aggressiv gegenüber Menschen oder anderen Tieren ist und alle notwendigen Impfungen erhalten hat. Der Hundebesitzer verpflichtet sich, über Krankheiten des übergebenen Tieres aufzuklären, notwendige Medikamente und Hinweise zu deren richtigen Anwendung müssen der Betreuungsperson bei Übergabe des Tieres ebenso übergeben werden. Eine besondere Pflege des Tieres sowie eine ev. Medikamentengabe erfolgt gemäß den schriftlichen Angaben des Hundebesitzers. Frau Renate Fragner übernimmt keinerlei Haftung für unrichtige Medikamentenvergabe oder den falschen Einsatz von Behandlungsgeräten.

Sollte sich bei Betreuung an der Adresse von Frau Renate Fragner das übergebene Tier auf Grund von Krankheiten oder Verhaltensauffälligkeiten als nicht geeignet zur Unterbringung an genannter Adresse erweisen, so kann Frau Fragner dem Tierbesitzer sein Tier zurückgeben, bzw. wird bei dessen Abwesenheit für eine andere geeignete Unterbringung sorgen.

3) Krankheiten - Verletzungen:

Bei Verdacht auf Krankheiten oder Verletzungen ist Frau Renate Fragner berechtigt, das Tier von einem Tierarzt untersuchen oder behandeln zu lassen. Die Kosten dafür hat der Tierbesitzer zu tragen, ebenso wie die erforderlichen Nachbehandlungskosten.

Verletzungen durch andere ebenfalls vom „Die Dogsitterin“ betreute Tiere sind nicht auszuschließen und Frau Renate Fragner übernimmt keine Haftungen dafür.

Bei Tod des Tieres während der Zeit seiner Betreuung durch Frau Renate Fragner wird es mangels anderer schriftlichen Vereinbarungen artgerecht entsorgt, die Kosten hierfür hat der Hundebesitzer zu tragen.

4) Haftung des Hundebesitzers:

Der Hundebesitzer verpflichtet sich zum Ersatz aller durch sein Tier verursachten Schäden, welche üblicherweise nicht zu erwarten sind. Ist der Übergeber des Tieres nicht der Hundebesitzer selbst, so haftet dieser ebenso für alle durch die Unterbringung des Tieres entstandenen Schäden.

5) Kosten:

Wenn nicht anders vereinbart, gelten die jeweils aktuellen Preise laut Preisliste.

Bei Betreuung beim Tierbesitzer sind 50 % der Kosten bei Übernahme des Tieres durch Frau Renate Fragner fällig, der Rest bei Rückgabe an den Tierbesitzer.

Bei Unterbringung an der Adresse von Frau Renate Fragner ist die Anzahlung bereits bei der Platzreservierung fällig. Die übrigen Kosten der Unterbringung des Tieres im Reservierungszeitraum sind bei Übergabe des Tieres fällig.

Geleistete Anzahlungen werden bei Stornierung bis zu 14 Tagen vor dem Reservierungstermin zu 50 % rückerstattet, bei Stornierung bis zu 7 Tagen vor dem Reservierungstermin zu 25 %, bei späterer Stornierung werden Anzahlungen nicht rückerstattet. Die Abrechnung erfolgt in Kalendertagen (0-24 Uhr). Die Unterbringungskosten enthalten keine Futterkosten. Das Futter muss vom Tierbesitzer mit entsprechender schriftlicher Anleitung über Menge und übliche Futterzeit beigestellt werden.

Falls sich bei Unterbringung an obiger Adresse während des Aufenthaltes herausstellt, dass das Tier unverträglich gegenüber dem anderen Geschlecht ist oder läufig wird, steht es Frau Renate Fragner frei, das Tier in einem separaten Raum unterzubringen bzw. für eine andere geeignete Unterkunft zu sorgen.

6) Abholung:

Der Hundebesitzer ist verpflichtet, das zur Betreuung überlassene Tier zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt abzuholen bzw. wieder selbst die Betreuung zu übernehmen. Bei vorzeitiger Abholung bzw. Beendigung des Betreuungsverhältnisses des Tieres kann keine Rückerstattung von bereits bezahlten Beträgen erfolgen. Personen die nicht Hundebesitzer oder Überbringer des Tieres sind, benötigen eine schriftliche Vollmacht des Tierhalters, um das Tier entgegen nehmen zu können.

Bei nicht rechtzeitiger Abholung bzw. Rücknahme des Hundes wird jeder weitere Kalendertag verrechnet. Ab 30 Tagen nach dem vereinbarten Abholtermin ist Frau Renate Fragner berechtigt, das übergebene Tier in ein Tierheim zu bringen oder zum Verkauf freizugeben. In diesem Fall verliert der Hundebesitzer jeglichen Anspruch auf sein Tier.

7) Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand wird Baden festgelegt.